AUERT
VERSICHERUNGSMAKLER
GMBH

V e r t r a g

Zwischen

Auert Versicherungsmakler
Lindenstraße 12-13
15907 Lübben (Spreewald)

- nachfolgend „Makler“ genannt –

und

Herr Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

- nachfolgend „**Kunde**“ genannt –

1. Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung von privaten und gewerblichen Versicherungs- und Bausparverträgen und/ oder Finanzierungen unter Ausschluss der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherungen. Gegenstand dieses Vertrages sind die vom Makler selbst vermittelten Versicherungs- und Bausparverträge und Finanzierungen. Darüber hinaus verwaltet und betreut der Makler die durch ihn selbst vermittelten Versicherungs- und Bausparverträge sowie Finanzierungen des Kunden. Diese Leistung stellt im Verhältnis zur Vermittlungsleistung eine Nebenleistung dar. Bei Abschluss des Maklervertrages bereits bestehende Versicherungsverträge werden nur auf Grund ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung einbezogen. Insofern der Makler Investmentfonds vermittelt (gem. § 34 f Abs. 1 Nr. 1 GewO), gilt der Maklervertrag auch für diesen Bereich.

2. Der Makler nimmt die Interessen des Kunden wahr und ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Die Tätigkeit des Maklers hinsichtlich Information, Beratung, Auswahl und Vermittlung von Versicherungsverträgen beschränkt sich auf Deckungsangebote von Risikoträgern, die Sitz oder Niederlassung in Deutschland haben, also deren Anträge, Vertragsbedingungen und Policen in deutscher Sprache erstellt werden und für die deutsches Recht gilt. Zudem besteht zwischen den Parteien Einigkeit darüber, dass der Makler Direktversicherer oder Unternehmen, welche mit ihm keine Courtagevereinbarung unterhalten, bei seiner Tätigkeit nicht berücksichtigt.

3. Der Makler übernimmt im Rahmen der Versicherungsvermittlung folgende Pflichten:
a) Prüfung des Versicherungsbedarfs unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des Kunden;
b) Bei der Auswahl der Produkte orientiert sich der Makler insbesondere am Preis-Leistungs-Verhältnis, Qualität der Schadensabwicklung und Kulanzbereitschaft.
c) Betreuung der Versicherungsverträge, insofern diese Vertragsgegenstand geworden sind;
d) Unterstützung der Kunden im Schadensfall bzgl. der Verhandlung mit dem Versicherer, soweit die zu Grunde liegenden Versicherungsverträge vom Makler vermittelt wurden. Dabei ist der Makler jedoch nicht berechtigt, Ansprüche gegenüber Dritten geltend zu machen.

4. Der Makler ist befugt, den Kunden zu vertreten. Die Einzelheiten werden in einer gesondert erteilten Vollmacht festgelegt, welche Anlage zu diesem Vertrag ist. Der Makler ist zudem bevollmächtigt, die dem Kunden durch das jeweilige Versicherungsunternehmen vor Vertragserklärung zu übergebenden vertragsbezogenen Unterlagen im Sinne des § 7 VVG, insbesondere Allgemeine und Besondere Bedingungen, Produktinformationsblatt, Verbraucherinformationen etc. entgegenzunehmen.

5. Der Kunde verpflichtet sich, den Makler über sämtliche Korrespondenz mit den Ge sellschaften zu informieren. Der Kunde ist zudem verpflichtet, den Makler von allen persönlichen und finanziellen Veränderungen sowie sonstigen Risikoveränderungen unverzüglich zu unterrichten, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, beispielsweise familiäre oder berufliche Änderungen, Wohnortwechsel sowie Einkommensveränderungen. Dem Kunden ist bekannt, dass eine nicht ordnungsgemäße Erfüllung dieser Verpflichtung ggf. den Versicherungsschutz gefährden kann.

6. Der Makler haftet dem Kunden für Schäden, welche er ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich zufügt, im Bereich der Hauptleistungspflichten haftet er für jede schuldhafte Pflichtverletzung. Die Haftungshöchstsumme für fahrlässige Pflichtverletzung ist beschränkt auf die vom Versicherungsmakler abgeschlossene Haftpflichtversicherung. Derzeit ist die Haftungshöhe auf 1.300.380 Euro je Schadensfall pro Jahr begrenzt sowie auf eine jährliche Gesamtleistung für Vermögensschäden in Höhe von 1.924.560 Euro. Dem Kunden ist bekannt, dass die Versicherungssumme und Jahresgesamtleistung aller fünf Jahre nach dem europäischen Verbraucherindex angepasst werden. Er erkennt die jeweils gültige Pflichtversicherungssumme als Begrenzung der Haftung der Höhe nach an. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Kommt der Kunde seinen ihm nach dem Maklervertrag obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht bzw. nicht fristgerecht nach, so haftet der Makler für daraus entstehende Schäden – gleich welcher Art – nicht. Ansprüche gegen den Makler unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist. Für den Fall der Beendigung des Maklervertrages verjähren die Ansprüche jedoch spätestens nach drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Maklervertrag beendet wurde. Vorgenannte haftungsbeschränkende Regelungen, so auch die verkürzte Verjährungsbestimmung, gelten jedoch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Maklers beruhen.

7. Die Courtage für die Vermittlung von Versicherungsverträgen ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Dem Kunden entstehen keine weiteren Kosten. Dies gilt jedoch nicht für den Fall, dass der Makler auf Grund einer gesonderten Honorarvereinbarung Vermittlungsleistungen für den Kunden erbringt.

8. Der vorliegende Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen in Textform gekündigt werden. Dieser Vertrag tritt an die Stelle aller bisherigen und ersetzt diese. Das Vertragsverhältnis endet nicht mit dem Tod des Maklers, sondern wird mit seinem Rechtsnachfolger fortgeführt. Für den Fall der Erweiterung oder Veräußerung des Unternehmens des Maklers stimmt der Kunde bereits jetzt einer etwaigen Vertragsübernahme und der mit diesem Vertrag erteilten Vollmacht zu. Der Kunde wird in diesem Fall schriftlich informiert und hat die Möglichkeit, der Übernahme seiner Verträge und Daten binnen einer Frist von vier Wochen zu widersprechen sowie den Maklervertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Vorgenanntes gilt auch für die in diesem Vertrag unter Ziff. 4 erteilte Vollmacht sowie die Datenschutzerklärung.

Konkretisierung des Vertragsgegenstandes

Dieser Vertrag bezieht sich auf folgende Versicherungen:

- Privatversicherungen: Diensthaftpflichtversicherung
- Privatversicherungen: Reisekrankenversicherung
- Betriebsversicherungen: Glasversicherung

Ort, Datum Musterstadt, 06.12.2025

Unterschrift Makler	Unterschrift Kunde

Unterschriften-ID: 1234567890